

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 wurde am Mittwoch, 18. November 2020 im Kreistag eingebracht. Die zuständigen Ausschüsse

ANV am 24. November 2020,
ASG/JHA am 25. November 2020,
AUT am 01. Dezember 2020,
AFVK am 02. Dezember 2020,

haben ihre Budgets gemäß Ihrer Zuständigkeit vorbereitet und dem Kreistag jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Sachverhalt:

Antrag Dritter:

Antrag des DLRG-Bezirks Bodenseekreis auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro

a) Die Zuwendungen des Landes für die Wasserrettung am und auf dem Bodensee sind seit Jahren nicht mehr auskömmlich.

Auf Antrag des DLRG-Bezirks Bodenseekreis ist daher der Landkreis in der Vergangenheit bereits als „Lückenbüßer“ für notwendige Anschaffungen (z.B. Schutzkleidung) und den Unterhalt von Rettungsbooten eingesprungen. Folgende Zuschüsse wurden gewährt:

- 2016	30.000,- Euro,
- 2017	30.000,- Euro,
- 2019	30.000,- Euro,
- 2020	30.000,- Euro.

b) Mit Schreiben vom 14. August 2020 (Anlage) beantragt der DLRG-Bezirk Bodenseekreis, für seine Aufgaben und Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zu gewähren.

Ohne diese Unterstützung des Landkreises sei die weitere Aufrechterhaltung der Wasserrettung nicht in vollem Umfang möglich.

c) Mit einer Unterstützung des laufenden Betriebes durch das Land ist derzeit nicht zu rechnen.

Herr Landrat wandte sich in der Vergangenheit wiederholt an das Innenministerium, zuletzt mit Schreiben vom 30. Januar 2019. Darin wurde dem Innenministerium die im Kreistag diskutierte Idee unterbreitet, bei jeder Bootszulassung einen kleinen Zuschlag zu den Zulassungsgebühren zu erheben und diesen Zuschlag zweckgebunden der Wasserrettung zuzuführen. Dadurch könnte der laufende Betrieb finanziert werden. Das Innenministerium wurde gebeten, sich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung einzusetzen.

Mit Schreiben vom 1. März 2019 äußerte sich das Innenministerium ablehnend zum vorgenannten Vorschlag. Eine gesetzliche Regelung zur Abgabenerhebung könne aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Organisationen der Berg- und Wasserrettung nicht befürwortet werden. Die DLRG nehme nach ihrem Selbstverständnis die Aufgaben der Wasserrettung als freiwillige satzungsgemäße Vereinsleistung auf Grundlage der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft ihrer ehrenamtlichen Mitglieder wahr. Eine vollständige Finanzierung des laufenden Betriebes der DLRG sei nicht Aufgabe des Landes.

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 2. Dezember 2020 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.